

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 83 (2005)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Dafür und dagegen : Komplementärmedizin in Grundversicherung?  
**Autor:** Ferroni, Bruno / Gutzwiller, Felix  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-726231>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

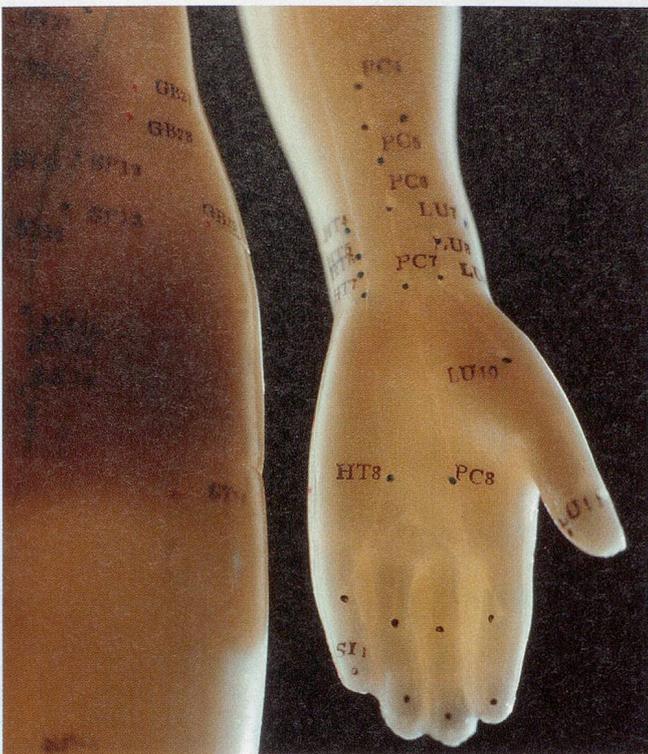
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



BILDER: TRES CAMEZIND, ZVG

## Komplementärmedizin in Grundversicherung?

*Die Komplementärmedizin soll nicht mehr Teil der Grundversicherung sein, hat Bundesrat Couchepin entschieden. Ist diese Massnahme aus Spargründen gerechtfertigt, oder werden damit günstige und effiziente Behandlungsmethoden gestrichen? Gehört die ärztliche Komplementärmedizin zur Grundversicherung?*

Die Komplementärmedizin umfasst mehrere Fachgebiete, deren Wirksamkeit von Patienten und Ärzten seit Langem erprobt ist. Die sehr geringen Nebenwirkungen und die niedrigen Kosten im Vergleich zur Schulmedizin sind zusätzlich klare Vorteile. Der wichtigste Punkt aber ist, dass sie keine Symptombekämpfung betreibt, sondern durch Aktivierung der Selbstheilungskräfte und Verbesserung des körpereigenen Gleichgewichts heilt. Dies ist vor allem bei chronischen Krankheiten von grösster Bedeutung.

Der Entscheid von Bundesrat Couchepin zur Streichung der Komplementärmedizin aus dem Leistungskatalog der Grundversicherung war ein politischer Entscheid, der nicht auf wissenschaftlichen Grundlagen beruhte. Die Auswertung der riesigen Datenfülle des Programms Evaluation Komplementärmedizin PEK ist auch heute noch nicht abgeschlossen, und die Resultate sind erst teilweise publiziert.

Der komplementärmedizinische Arzt ist ein Schulmediziner mit einer Zusatzausbildung. Er kann also in jeder Be-



**DAFÜR:** Dr. Bruno Ferroni, Allgemeinmediziner FMH, Homöopath SVHA, Initiativkomitee «Ja zur Komplementärmedizin»

handlung sofort entscheiden, welches in einem bestimmten Krankheitsfall die am besten angezeigte Therapie ist. Dies verbessert den Therapieerfolg, was sich auf den Gesundheitszustand und die Kosten auswirkt.

Entgegen allen Versprechen der Versicherer gibt es seit dem 1. Juli 2005 immer noch Menschen, vor allem ältere und kranke, die keinen Zugang zu einer Zusatzversicherung haben, die diese Behandlung bezahlen sollte. Die soziale Ungerechtigkeit besteht klar und könnte sich in Zukunft noch ganz massiv verstärken: Dies ist ein wichtiger Grund, warum die ärztliche Komplementärmedizin in die Grundversicherung gehört.

Das Krankenversicherungsgesetz hält fest, dass der Leistungskatalog für die Grundversicherung permanent anhand von drei Kriterien zu überprüfen sei: Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit. Diese sind auf alle medizinischen Leistungen anzuwenden. Leider müssen wir feststellen, dass in der Ära Dreifuss die kassenpflichtigen Leistungen weit über das Notwendige hinaus ausgedehnt wurden – mit den entsprechenden Kostenfolgen. Bezahlte Leistungen werden verständlicherweise beansprucht, auch wenn sie den gesetzlichen Anforderungen nicht genügen.

Die Streichung der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung bedeutet nicht, dass die Berechtigung und der Stellenwert dieser Methoden bestritten werden. Es heisst nur, dass sie nicht mehr zur Grundleistung gehören. Nach wie vor kann man sich komplementärmedizinisch behandeln und sich dafür auch auf freiwilliger Basis versichern lassen.

Selbstverständlich wäre es angenehm, sämtliche denkbaren medizinischen Leistungen in der Grundversicherung



**DAGEGEN:** Prof. Dr. Felix Gutzwiller, Direktor Institut für Sozial- und Präventivmedizin Uni Zürich, Nationalrat und FDP-Fraktionschef

einzuschliessen. Genau diese Tendenz hat aber zu einer Kostenexplosion bei den Krankenversicherungen geführt. Mit der Streichung der Komplementärmedizin lassen sich jährlich 60 bis 80 Millionen Franken sparen. Dieses Geld würde sonst via Krankenkassenprämien von allen Bürgerinnen und Bürgern eingefordert.

Dieser Aspekt hat vermutlich dazu beigetragen, dass gemäss einer repräsentativen Umfrage eine Mehrheit für die Streichung der Komplementärmedizin aus der Grundversicherung ist. Dies darf aber nur ein Anfang sein. Es müssen auch andere Massnahmen, Verfahren oder Medikamente nach den gleichen Kriterien überprüft werden.